

Zur Auskunft verpflichtet

BBB siegt vor Gericht

Bruchköbel (pm/thb). Der Magistrat der Stadt wird auf Antrag der Stadtverordneten Alexander Rabold und Dietmar Beilner (beide Bürgerbund Bruchköbel) vom Verwaltungsgericht Frankfurt verpflichtet, deren Anfrage zu beantworten. Das berichtet die **Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft** in einer Pressemitteilung.

Die Stadtverordneten hatten eine Anfrage zum Personaleinsatz in den Kindergärten der Stadt Bruchköbel gestellt (der HA berichtete). Kern dieser Anfrage war die Zahl der in den Kindergärten der Stadt beschäftigten Personen und ihrer tatsächlich sowie laut Arbeitsvertrag zu leistenden Wochenstunden. Eine weitere Frage betraf das aufgrund einer Freistellung der Kita-Leiterinnen eingestellte Personal.

Bürgermeister Günter Malbach verweigerte die Beantwortung dieser Fragen in der Sitzung des Akteneinsichtsausschusses vom 22. Dezember mit Hinweis auf das Datenschutzgesetz. Gegen eine Beantwortung hatten sich auch 84 Bedienstete der Kitas der Stadt gewandt.

Die BBB-Stadtverordneten wandten sich daraufhin mit Hilfe des Rechtsanwalts **Professor Dr. Ulrich Rommelfanger** an das Verwaltungsgericht, um den Magistrat zu verpflichten, die Anfrage bis spätestens zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 1. Februar, zu beantworten. Die Richter verpflichten nun den Magistrat, die schriftliche Anfrage zur Frage der Freistellung der Leiterinnen der Kita bis spätestens dieser Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie zu den Fragen der in den Kindergärten beschäftigten Personen und ihren Wochenstunden „laut Arbeitsvertrag und tatsächlich“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beantworten.

Für **Rommelfanger** ist der Beschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt „eine Bestätigung der auch vom Gericht anerkannten Pflicht eines Magistrats zur erschöpfenden Beantwortung von Anfragen seiner Stadtverordneten im Sinne der Funktionsfähigkeit des kommunal-parlamentarischen Systems“.

„Dass die fadenscheinige Berufung auf datenschutzrechtliche Erwägungen und auf zweifelhafte Erklärungen der Bediensteten nicht geeignet ist, fundamentale Rechte der Stadtverordneten außer Kraft zu setzen, ist ermutigend“, so **Rommelfanger** abschließend.